

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung
Reichspräsident-Ebert-Gedenkstätte

— Drucksache 10/6215 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Riedl (München), Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß unter dem Namen „Stiftung Reichspräsident-Ebert-Gedenkstätte“ in Heidelberg eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet wird. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks soll die Stiftung einen jährlichen Zuschuß des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen Bundeshaushalts erhalten.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrkosten des Bundes, die 1988 auch dazu verwendet werden sollen, eine noch im Eigentum der Stadt Heidelberg stehende Liegenschaft zu erwerben. Die Kosten insgesamt werden betragen

1987	475 000 DM
1988	8 000 000 DM
1989	550 000 DM
1990	600 000 DM.

Für das Haushaltsjahr 1987 wird der Haushaltsausschuß dem Deutschen Bundestag empfehlen, bei Kap. 06 02 den neuen Titel 685 06 mit einem Ansatz von 475 000 DM zu beschließen. Für die Folgejahre werden die genannten Mehrkosten in der Finanzplanung des Bundes zu berücksichtigen sein.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 5. November 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Dr. Riedl (München)	Kühbacher	Frau Seiler-Albring	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatte			

